



BEITRAGSORDNUNG

Die Mitgliederversammlung der Werbegemeinschaft Pyrmont e. V. hat gem. § 9 i. V. mit § 8 Ziffer 4 der Satzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

Die Höhe der monatlichen Beiträge der Mitglieder richtet sich nach der Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen einschl. der Familienangehörigen und der Auszubildenden; bei Handwerksbetrieben mit mehr als zwei Beschäftigten kommen nur die Mehrbeschäftigten in Ansatz, die ausschließlich im Verkauf beschäftigt sind.

Die Höhe der Beiträge wird nach folgendem Schlüssel errechnet. Sie sind vierteljährlich zur Mitte des Quartals durch Bankeinzug zur Zahlung fällig.

Gruppe	Anzahl der Beschäftigten	Beitrag monatlich
I	1 bis 2 Beschäftigte	14,00 Euro zzgl. MwSt
II	3 bis 6 Beschäftigte	27,00 Euro zzgl. MwSt.
III	7 bis 10 Beschäftigte	54 00 Euro zzgl. MwSt.
IV	11 bis 20 Beschäftigte	87,00 Euro zzgl. MwSt.
V	21 bis 50 Beschäftigte	108,00 Euro zzgl. MwSt.
VI	über 50 Beschäftigte	135,00 Euro zzgl. MwSt.